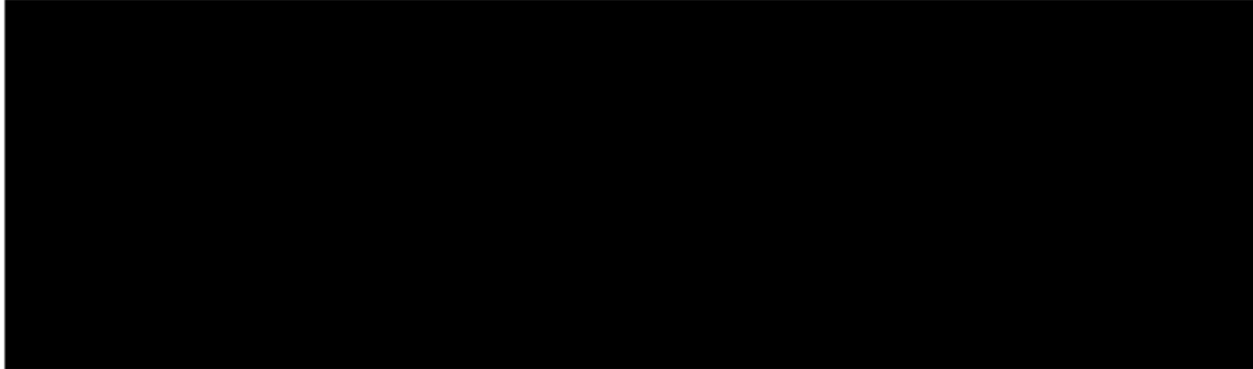




Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**


hier: Vereinbarungen mit dem Deutschen Olympischen  
Sportbund (DOSB) 2006 -2016

Bezug: Ihr Antrag vom 01. November 2016

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#974

Berlin, 16. November 2016

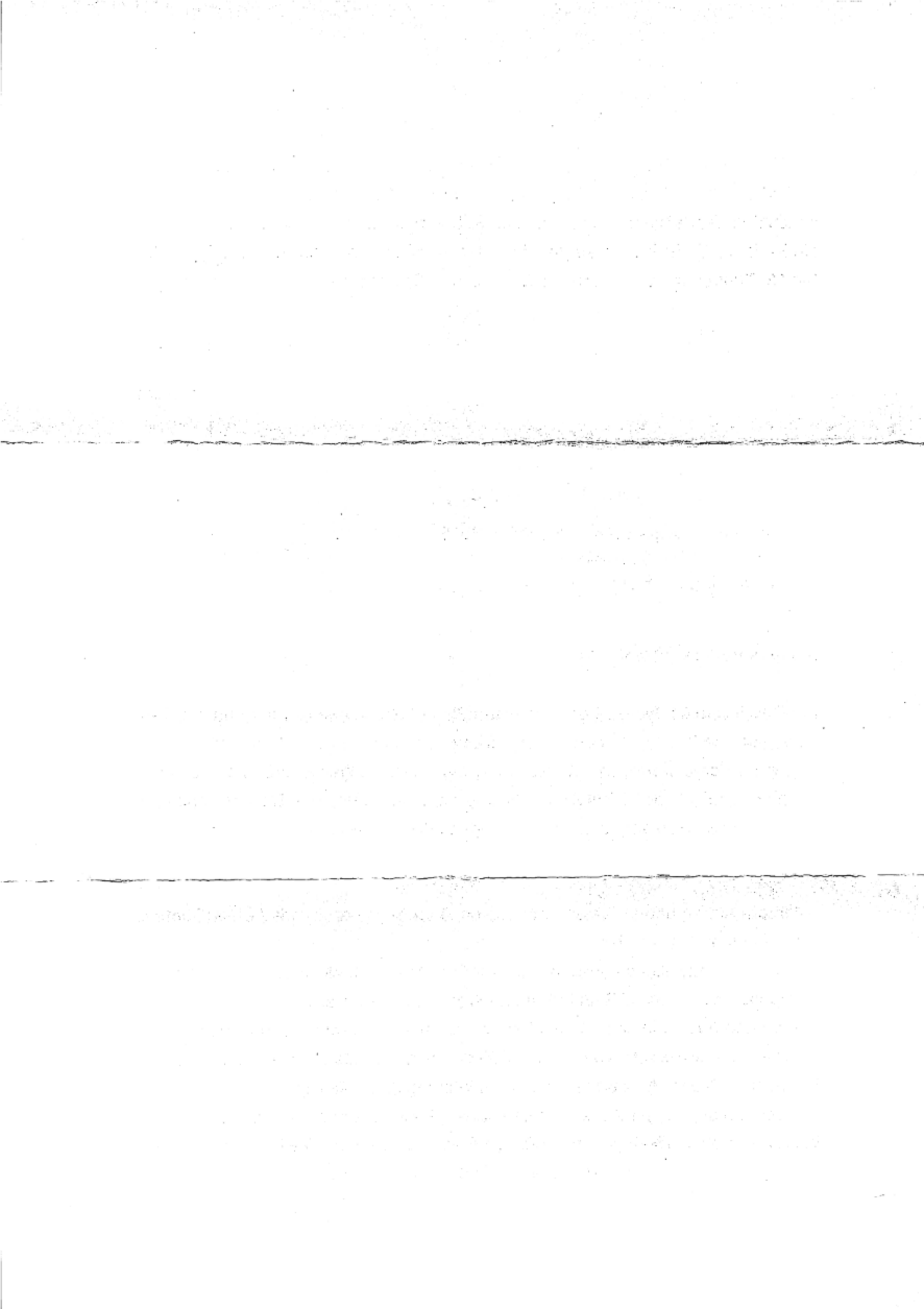
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 01. November 2016 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung aller im Zeitraum 2006-2016 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und dessen Tochterorganisationen bezüglich der Spitzensportförderung des Bundes, insbesondere Dokumente zu sog. Zielvereinbarungen oder sonstigen leistungsabhängigen Förderungen.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-,



Berlin, 16.11.2016  
Seite 2 von 2

Sach- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann. Es ist jedoch aufgrund des Rechercheaufwandes von derzeit geschätzten 13 Stunden mit Gebühren in Höhe von 500 € zu rechnen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass ich bis zu Ihrer Rückmeldung die Bearbeitung Ihres Antrages aussetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

